

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 31 (2016)
Heft: 6

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

points de vue

Welterbe hat Recht(e) Internationales und nationales Recht im Zusammenhang mit dem Management- plan für den Stiftsbezirk St. Gallen

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der Unesco von 1972 (Welterbekonvention) gehört zu den wichtigsten Rechtsinstrumenten der Unesco. Ziel der Konvention ist es, Welterbe von aussergewöhnlichem universellem Wert zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten. Es ist die Aufgabe des Vertragsstaates, den Schutz, die Erhaltung und Erschliessung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kulturerbes sowie dessen Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Hierfür hat er alles in seinen Kräften stehende zu tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet. Der folgende Beitrag zeigt am Beispiel des Stiftsbezirks St. Gallen, welche rechtlichen und organisatorischen Massnahmen zu ergreifen sind, um die noch offenen Schutzlücken zu schliessen.

- Übersicht über den Stiftsbezirk St. Gallen mit den Pufferzonen und Sichtachsen:
- Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen
 - Unmittelbare Umgebung
 - Altstadt
 - Sichtachsen mit Sichtbereich (gestrichelt).

In der Schweiz wurden acht Kulturstätten in die «Liste des Erbes der Welt» im Sinne der Welterbekonvention aufgenommen. Eine davon ist der Stiftsbezirk St. Gallen, der aufgrund seiner aussergewöhnlichen und universellen Bedeutung seit 1983 zum Weltkulturerbe gehört. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen die Kathedrale mit der Doppelturmfassade, der Barock-Saal sowie die Stiftsbibliothek im Vordergrund. Das Weltkulturerbe umfasst weit mehr als das: Neben den baulichen Ensembles des Stiftsbezirks gehören die archäologischen Funde und Fundstätten, der St. Galler Klosterplan und die Handschriften aus der Stiftsbibliothek sowie die Urkunden aus dem Stiftsarchiv zu den beweglichen Kulturgütern, derentwegen St. Gallen in die Unesco-Liste aufgenommen wurde. Die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Stiftsbezirks sowie die involvierten Parteien sind mannigfaltig: Neben dem Kanton und der Stadt St. Gallen sind insbesondere der Katholische Konfessionsteil Eigentümer des überwiegenden Teils des Bezirks; genutzt wird dieser nicht nur vom Bischof mit seiner Residenz, dem Domkapitel, der Dompfarrei und der Katholischen Kirchgemeinde als Nutzer der Kathedrale, sondern auch von verschiedenen kantonalen Institutionen. Das St. Galler Welterbe ist nicht nur hinsichtlich seiner Struktur,

sondern auch aufgrund der zahlreichen Akteure sehr komplex.

Vereinbarung Stiftsbezirk

Mehr als dreissig Jahre nach der Aufnahme in die Welterbeliste zeigte sich, dass die bisherigen, meist sektoriellen, Massnahmen für einen wirksamen und langfristigen Schutz nicht ausreichten. Deshalb haben am 15. Januar 2015 Kanton, Katholischer Konfessionsteil und Stadt St. Gallen die Weltkulturerbe-Vereinbarung (Vereinbarung Stiftsbezirk) abgeschlossen. Nach ihr sollen die drei Parteien die gemeinsame Umsetzung der Welterbekonvention für den Stiftsbezirk sicherstellen. Die Parteien verpflichten sich auf die Etablierung, Weiterentwicklung und Einhaltung angemessener, wirksamer und langfristiger Massnahmen für den Schutz und die Pflege des aussergewöhnlichen universellen Werts des Weltkulturerbes sowie seiner Unversehrtheit und Echtheit hinzuwirken. Angestrebt ist, dass «das Niveau für Schutz und Pflege den Standards entspricht, die für Kulturgüter von der Bedeutung des St. Galler Weltkulturerbes angemessen sind». Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele erarbeiten die Vertragsparteien in einem ersten Schritt einen Managementplan für das Weltkulturerbe. Dieser bildet die konkrete Grundlage für



eine gemeinsame vierjährige Aufgaben- und Massnahmenplanung, in welcher unter anderem festgelegt wird, welche Partei einzelne Aufgaben und Massnahmen umsetzt. Nach vier Jahren Planungsphase werden der Managementplan und auf dessen Grundlage die Aufgaben- und Massnahmenplanung überprüft und aktualisiert. Folgende Themengebiete stehen im Vordergrund: Schutz, Erhaltung und Pflege – Nutzung – Untersuchung und Erforschung – Vermittlung (wozu auch die Information der Allgemeinheit und die öffentliche Zugänglichkeit der Kulturgüter zählt).

Komplexe Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarung Stiftsbezirk sollen zudem die Grundlagen für den notwendigen Schutz (höchst mögliches innerstaatliches Schutzniveau) und eine entsprechende Pflege im Sinne der Welterbekonvention geschaffen sowie der verstärkte Schutz gemäss Zweitem Haager Protokoll (Schutz bei bewaffneten Konflikten) erlangt werden. Dafür sind gesetzliche Schutzmassnahmen von grundlegender Bedeutung. Im Folgenden soll auf die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden, um diese Ziele zu erreichen. Dabei ist das komplexe Zusammenspiel von Zuständigkeiten und der Geltungshierarchie relevanter Rechtsnormen innerhalb des vertikalen Stufenaufbaus des Schweizerischen Bundesstaates zu berücksichtigen samt seiner vielgliedrigen Verzahnung von Bundesverfassung, völkerrechtlichen Konventionen, Bundesrecht sowie vom kantonalen und kommunalen Recht, dem Kirchenrecht und dem Staatskirchenrecht.

Massnahmen zur Schliessung von Schutzlücken

Welches sind die rechtlichen Anforderungen für eine völkerrechtlich korrekte Anwendung der internationalen Verpflichtungen und mit welchen Massnahmen wäre dies zu bewerkstelligen? Für den Stiftsbezirk St. Gallen wurden folgende Massnahmen ermittelt, um Schutzlücken zu schliessen:

- Bestehende Inventare im Bereich des Stiftsbezirks (für Baudenkmäler, archäologische

Denkmäler und bewegliche Kulturgüter) und im Bereich der Pufferzone (für Baudenkmäler, archäologische Denkmäler) sollen aktualisiert werden;

- Es sollen Schutzzonen erlassen werden: Unterteilt nach Stiftsbezirk, unmittelbare Umgebung, Altstadt und Sichtachsen resp. Sichtbereiche. Diese Schutzzonen sind mit entsprechenden Sondervorschriften zu ergänzen;
- Konkretisierungen betreffend der Schutzobjekte: Neue Einreihung «universelle» Bedeutung – Nennung archäologischer Denkmäler sowie Ausstattung und Zugehör;
- Erhöhte Bewilligungspflichten: Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Änderungsabsichten (baulich, konservatorisch, Nutzung);
- Unterhaltspflicht der Eigentümer;
- Rechte Staat: Kauf und Enteignung (als ultima ratio), Zutrittsrechte (Inventar, Kontrolle, öffentlicher Zugang), Begleitung baulicher Planungen und Ausführungen durch die Fachstellen Archäologie und Denkmalpflege;
- Organisation/Verfahren: Beizugspflicht Kanton resp. Schaffung einer Fachkommission Stiftsbezirk mit Sekretariat.

Die genannten notwendigen Regelungen können teilweise auf vertraglicher Basis, durch Vereinbarungen mit den Religionsgemeinschaften und dem Bischof, wie auch mit übrigen Eigentümern von schützenswerten Kulturgütern (Pufferzonen), respektive solchen von universellem Wert, getroffen werden.

Die rechtlichen Lücken bei den beweglichen Kulturgütern können unter anderem durch folgende Massnahmen geschlossen werden: Fokus auf Kulturerbe, Erstellung eines Kulturerbeverzeichnisses, Ausfuhrregelungen, Regelungen betreffend der Unveräusserlichkeit, Erwerbsregeln, Zugangs- und Begutachtungsrecht, Unterschutzstellungsmassnahmen, Erwerbsrecht des Kantons und Meldepflichten. Ein massgeblicher Teil dieser Fragen wird im Kulturerbegesetz des Kantons geregelt werden: Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, die parlamentarische Beratung ist für 2017 geplant. Analog könnte der Katholischen Konfessionsteil diese Fragen in einem Dekret regeln.

Nutzungen und jegliche Eingriffe oder Änderungen an beweglichen oder unbeweglichen

Kulturgütern des Weltkulturerbes bedürfen der Zustimmung der zuständigen Stellen.

Ein rechtlicher Regelungsbedarf besteht weiter betreffend die Umsetzung des Kulturgüterschutzgesetzes in das kantonale Recht.

Zukunftsträchtiger Schluss

Die Zuständigkeit im Baudenkmalerschutz, beim Schutz archäologischer Denkmäler wie demjenigen der beweglichen Kulturgüter ist als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton St. Gallen, respektive der Stadt sowie dem Katholischen Konfessionsteil, in die internationale Rechtsordnung eingebettet.

St. Gallen hat die Entwicklung und das damit verbundene veränderte Konzept zum Schutz des Welterbes erkannt und entsprechend gehandelt: Es nimmt beim integralen Schutz seines Weltkulturerbes eine Pionierrolle ein. Die geplanten Massnahmen bilden das rechtliche Fundament, um den notwendigen Schutz und eine entsprechende Pflege nach der Welterbekonvention zu schaffen sowie den verstärkten Schutz gemäss Zweitem Haager Protokoll zu erhalten. Die neuen Regeln und Massnahmen sollen umfassender und detaillierter sein. Vor allem sollten sie auf eine engere Verzahnung der unterschiedlichen Akteure hinwirken und zudem den verstärkten Schutz im Sinne des Zweiten Haager Protokolls ermöglichen.

Es sollte indes nicht vergessen werden, dass solche Massnahmen nicht nur auf Weltkulturerbe beschränkt bleiben sollten. Sie könnten Grundlage für eine dynamische Entwicklung unseres Umgangs mit dem gesamten Kulturerbe sein. Zu hoffen ist, dass das St. Galler Beispiel in der Schweiz Schule machen wird – für einen zukunftsträchtigen Schutz und eine umfassende Pflege unseres Kulturerbes.

Der Managementplan wurde am 24.11.2016 präsentiert, er ist einsehbar unter: <http://stiftsbezirk-sg.ch/2016/11/managementplan-zum-weltkulturerbe-stiftsbezirk-st-gallen/>

Von Andrea F. G. Raschèr und Walter Engeler

Die beiden Autoren haben im Jahr 2015 eine Analyse betreffend das Schutzniveau und den daraus folgenden rechtlichen Handlungserfordernissen im Stiftsbezirk St. Gallen erstellt.

points de vue

Kulturelles Gedächtnis im Internet

Teilhabe am Weltkulturerbe: Aufmerksamkeit erzeugen, publik machen von Zerstörungen, sich einsetzen – dies alles wird möglich Dank einer Unesco-Kampagne, die die weltweite Verbreitung und Zugänglichkeit der sozialen Medien nutzt.

Ein Video, das die Ruinen der zerstörten Häuser Aleppos aus der Vogelperspektive zeigt, wird ins Internet gestellt und von Usern der sozialen Medien zigfach geteilt. Die schrecklichen Erfahrungen des Krieges in Syrien und seiner Zerstörungen sind Teil des kollektiven Gedächtnisses der betroffenen Menschen. Und gehören – durch das Teilen solcher Bilder, die die Welt an ihrem Leid und der Zerstörung ihres Kulturerbes teilhaben lassen – auch zu unserer kollektiven Erinnerung. Durch kontinuierliches Wiederholen und Verbreiten werden diese Bilder, Texte oder Videos zur gemeinsamen kulturellen Erinnerung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Durch den Multiplikatoreffekt des Internets und der sozialen Medien erweitert sich der Kreis der direkt Betroffenen um die Anteilnehmenden. Das kulturelle Gedächtnis löst sich von seinem lokalen Bezug, vom Ort des Geschehnisses geht ein Aufruf an die Weltgemeinschaft aus. Die Menschen, die leibhaftig vor einem Krieg zu uns fliehen, werden Teil unserer sozialen Gemeinschaft. Die Bilder ihrer zerstörten Heimat werden, durch die sozialen Medien, Teil unseres kollektiven Gedächtnisses.

Die Unesco wurde vor dem Hintergrund der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges gegründet. 1954 wurde die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ins Leben gerufen, 1972 die Welterbekonvention verabschiedet, die Kultur- und Naturerbestätten der Welt und damit der gesamten Weltbevölkerung auszeichnet und schützt. Zu den Aufgaben der Unesco gehört unter anderem die Sensibilisierung für den Schutz vor Zerstörung des gemeinsamen Welterbes via Kommunikation und Information. Das Internet bietet hierfür eine ideale Plattform: Im März

2015 startete die Unesco-Generaldirektorin Irina Bokova an der Universität von Bagdad (Irak) die Kampagne *#Unite4Heritage*, die dieser Sensibilisierung dienen soll. Es ist die erste Social-Media-Kampagne gegen die Propaganda der Zerstörung des kulturellen Erbes durch Extremisten, für die Unterstützung der irakischen Jugend und zur Mobilisierung junger Menschen auf der ganzen Welt.

Partizipation gegen Extremismus

Beim Start der Kampagne machte Bokova klar, dass die Kampagne die Reichweite und Möglichkeiten der sozialen Netzwerke nutzen möchte, um eine globale Bewegung zum Schutz und zur Erhaltung des bedrohten Kulturerbes zu schaffen. Im Irak und in der ganzen Region organisieren gewalttätige Extremisten eine entsetzliche Propaganda der kulturellen Säuberung. Damit werde versucht, durch Gewalt und Unterdrückung Gesellschaften zu teilen, Hass zu säen und den Menschen sektiererische Ansichten aufzuzwingen, so Bokova. Und weiter: Dieser Feldzug werde über soziale Medien weltweit geführt und richte sich damit vor allem an junge Menschen. Als Reaktion darauf müsse gezeigt werden, dass der Austausch und der Dialog zwischen den Kulturen die treibende Kraft für alle ist. Wir müssten darauf hinweisen, dass Vielfalt seit jeher eine Stärke für alle Gesellschaften sei und bleibe. Wir müssen uns gegen die Fragmentierungskräfte erheben und unser kulturelles Erbe als das *gemeinsame* Gut, das *Commonwealth*, der gesamten Menschheit verstehen.

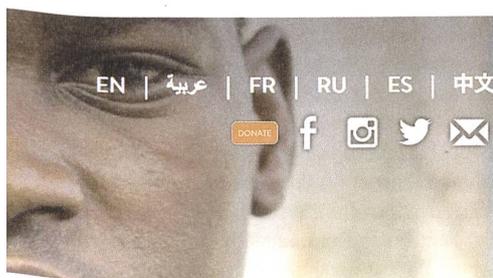
Wie funktioniert *#Unite4Heritage*? Die Kampagne lädt junge Menschen (v.a. solche aus der arabischen Region) ein, Fotos und Kurzgeschichten über Denkmäler, die für sie

Bei *#faces4heritage* lässt sich das eigene Profilbild mit dem einer Statue kombinieren.





eine besondere Bedeutung haben, zu schreiben und in den sozialen Netzen zu posten. Auf der Website der Kampagne sind zudem verschiedene Möglichkeiten zur Partizipation aufgelistet: Man kann zum Beispiel die Denkmäler virtuell besuchen und erkunden, welche besondere Rolle sie für die Region und Kultur spielen. Eine weitere Möglichkeit des Mitwirkens ist, unter dem Namen *#Unite4Heritage* eigene Events zu organisieren. Eine solche Veranstaltung kann darin bestehen, vor Ort zusammen mit Kulturinstitutionen, etwa Museen, einen Anlass zur Sensibilisierung durchzuführen oder auch einfach gemeinsam mit Freunden und Kollegen eine Welterbestätte zu besuchen. Als weiteren Weg der Partizipation schlägt die Kampagne vor, als *#Unite4Heritage*-Botschafter Politiker und Regierende auf die Besonderheit und Wichtigkeit und damit den Schutzbedarf des Kulturerbes aufmerksam zu machen.



Mit dem eigenen Gesicht gegen die Zerstörungen

Einige solcher Aktionen verwenden prägnante Werbebilder. Diese zeigen Gesichter, die zweigeteilt aus halb Mensch, halb Statue zusammengesetzt sind. Sie illustrieren ethnische Vielfalt und facettenreiches Kulturerbe. Die Idee, ein ad-hoc Onlinetool zu entwickeln, um diese Bildkomposition zu erstellen, entstand am Unesco-Lehrstuhl für ICT zur Förderung des nachhaltigen Tourismus an Weltkulturerbestätten an der USI – Università della Svizzera italiana in Lugano. Professor Lorenzo Cantoni, Dr. Silvia de Ascaniis und ihre Studentinnen und Studenten haben im Rahmen von *#Unite4Heritage* die Kampagne *#faces4heritage* ins Leben gerufen. Um als Individuum gegen die Zerstörungen von Kulturgut durch Extremisten einzustehen, kann man mittels eines eigens entwickelten Tools das eigene Profilbild bei Facebook oder Twitter mit dem einer zerstörten Statue kombinieren und sich so mit seinem Gesicht gegen die Gewalt stellen. Gleichzeitig wird damit das Wissen über zerstörte oder bedrohte Welterbe-Stätten weiterverbreitet. *#faces4heritage* hat sich auf Twitter zu einem der bedeutendsten Akteure der Kampagne *#Unite4Heritage* entwickelt und unterstützt so die Sensibilisierung für den Schutz vor Zerstörung von Kulturgut.

Dank der sozialen Medien kann relativ einfach und weltweit auf den Verlust von Kulturerbe aufmerksam gemacht werden. Bilder und Informationen erreichen breitere Kreise und die Wiederholung der Bilder durch das Teilen und Weiterleiten in den Sozialen Medien lassen sie in unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis einfließen. Diese Art der Vermittlung erlaubt es, immer weitere Kreise zu erschliessen und für die Problematik zu sensibilisieren. Über diese Plattformen können zudem gemeinsame Aktionen organisiert werden, um den Zerstörungen entgegenzuwirken. Da sich vor allem junge Menschen in den elektronischen sozialen Medien bewegen, können mit der Kampagne gerade sie erreicht werden. Dahinter steht natürlich das Ziel, die Nutzer über den virtuellen Zugang an das reale Kulturgut heranzuführen. Das kulturelle Gedächtnis im Internet ist ein

effizientes Mittel für die Erhaltung und Pflege unseres gemeinsamen Kulturerbes.

www.unite4heritage.org
<http://www.unescochair.usi.ch/faces4heritage>

Von Laura Heyer, NIKE

– was ist das?

Wörter mit vorangestelltem Doppelkreuz (#), sogenannte Hashtags, sind in sozialen Netzwerken allgegenwärtig. Ein Hashtag ist ein durch das Raute-Symbol markiertes Stichwort, welches einem Post oder Tweet in den sozialen Medien eine thematische Zuweisung gibt. Diese Verschlagwortung macht den Beitrag für die Schlüsselwortsuche verfügbar: Klickt man auf einen solchen Hashtag, gelangt man auf die chronologische Themenübersichtsseite, wo alle Posts und Tweets zum jeweiligen Thema auffindbar sind.

Qualitätsmanagement am Denkmal – Turmbau zu Babel?

Gestion de la Qualité sur les Chantiers Patrimoniaux – Une Tour de Babel?

Medizinische Leistungen müssen sich strengen Qualitätskontrollen unterziehen, denn fehlende Qualität kann ernsthafte Folgen haben und hohe Kosten verursachen. Hinsichtlich ihrer Arbeitsmethode, Anamnese, Diagnose, Therapie, Pflege (Nachsorge), lassen sich Medizin und Denkmalpflege gut miteinander vergleichen. Auch hier kann eine falsche Diagnose der Schadensursache, eine falsche Therapie irreversible Folgen für den Fortbestand des «Patienten Denkmal» haben und zu hohen materiellen und immateriellen Kosten führen. Es liegt daher im Interesse der verantwortlichen Fachleute wie auch der Auftraggeber, dass die «Dienstleistung Denkmalpflege» höchsten Ansprüchen genügt. Der Denkmalbestand ist schliesslich eine nicht reproduzierbare Ressource. Er ist ein öffentliches Gut und hat hohen volkswirtschaftlichen Wert.

Das Denkmal ist immer ein Spezialfall, eine mehr oder weniger unbekannt Grösse, die trotz guter Vorbereitung für Überraschungen sorgen kann. Denkmalfachliche Grundsätze wie Substanzerhaltung und Substanzschonung oder die Bedeutung von Alters- und Gebrauchsspuren haben einen höheren Stellenwert als das perfekte, einheitliche Erscheinungsbild eines Neubaus. Diese komplexe Situation auf der Denkmalbaustelle, für die das Bild des Turmbaus zu Babel angemessen erschien, hatte die Arbeitsgruppe *formation continue* NIKE/BAK/ICOMOS zum Thema der Qualitätssicherung für ihre Herbsttagung 2014 geführt. Die am Denkmal arbeitenden Fachgruppen sollten von externen Fachleuten für Prozessorganisation und Kommunikation begleitet werden, Bereichen, in denen es Nachholbedarf gibt. Gemeinsam sollten Planungs- und Kommunikationsmethoden, die sich in anderen Bereichen bewährt hatten, auf ihre Übertragbarkeit auf die Kulturgütererhaltung hin befragt werden. Von Interesse waren Gestaltungsmöglichkeiten von Strukturen und Arbeitsabläufen, um denkmalpflegerische Arbeit im Bauprozess planbar, steuerbar und überprüfbar zu machen sowie die Entwicklung verbindlicher Methoden zur langfristigen Sicherung der Qualität denkmalpflegerischer Arbeit.

Das Tagungsprogramm war dialogisch angelegt, die Referenten rechtzeitig mit den Fragestellungen vertraut gemacht. Am Beispiel dreier grosser Denkmal-Baustellen wurden die Arbeits- und Entscheidungsprozesse aus interner und externer Perspektive betrachtet und in anschliessenden Workshops diskutiert.

Die Entscheidung, Fachgrenzen zu öffnen, den Blick von aussen zuzulassen und (informierten) Rat einzuholen, erwies sich als gelungener Versuch. Die Beiträge sind in einer redaktionell bearbeiteten, gut lesbaren, zweisprachigen Publikation erschienen, gegliedert in vier Problem- oder Konfliktbereiche:

I. Kommunikation – Mediation, II. Fachübergreifende Koordination, III. Qualitätssicherung und IV. Präventive Konservierung. Zu jedem dieser Bereiche gibt es zwei Beiträge – aus interner und externer Sicht –, angereichert durch eine Zusammenfassung der Diskussion.

Das letzte zuerst: Präventive Konservierung ist eine der wichtigsten denkmalpflegerischen Aufgaben. Das sind Massnahmen, die vor jedem baulichen Eingriff stehen (Jacques Bujard, Stefan Wuelfert): Beobachtung von sich abzeichnenden Schäden und Untersuchung ihrer Ursachen. Nach dem Prinzip «Vorbeugen statt Heilen» müssen Ursachen – klimatischer, mechanischer, biogener oder chemischer Art – am Denkmal und im Umfeld so gut und so lange wie möglich aufgehalten und/oder beseitigt werden. Dieses Vorgehen ist nicht neu, im Baualltag aber oft schwer durchsetzbar, wie am Beispiel der immer kürzeren Restaurierungsabstände der *Collégiale* von Neuchâtel gezeigt wird. Die nicht invasive, substanzschonende Methode zur Vermeidung von wiederkehrenden Totalsanierungen hat einen schweren Stand: Die Gesetzgebung schliesse «Unterhaltsmassnahmen von der Möglichkeit der Subventionierung» bislang aus. Ähnliches gilt für den Pflegeplan, der nach der Restaurierung die Grundlage für kontinuierliche Kontrolle, Nachsorge und Pflege liefert, um die nächste Restaurierung hinauszuschieben, wenn nicht überflüssig zu machen – zur Schonung des Denkmals und der Finanzen. Aus fachlicher Sicht stehen Prävention und Nachsorge für langfristige Erhaltung, also für hohe denkmalpflegerische Qualität. Sinn und Nutzen dieser eher «unsichtbaren Denkmalpflege» bedürfe noch beträchtlicher Überzeugungsarbeit, um sie allgemein zu verankern.

Sind, wie bei Umnutzungen oder Umbauten, bauliche Eingriffe unumgänglich, dann hängen Erfolg und Qualität stark von der Projektplanung und Baustellenorganisation ab. Mangelhafte Transparenz und Kommunikation führen leicht zu Missverständnissen und Spannungen. Im Beitrag «Kommunikation – Mediation» (Philippe Beuchat/Christoph Nägele) werden am Beispiel des Umbauprojekts für *La Console* (Herbarium von 1902 im Botanischen Garten Genf) Bedingungen und Möglichkeiten gelungener Kommunikation vorgestellt. Überraschungen im Projektverlauf gab es aufgrund der detaillierten Baudokumentation der kantonalen Denkmalpflege keine. Dagegen waren Umbauvorschläge (Lifteinbau anstelle

der bauzeitlichen Treppe, Massnahmen für Technik und Sicherheit, die das Denkmal stark beeinträchtigt hätten) ein Diskussionsgegenstand. Gute Prozessplanung und professionelle Kommunikation ermöglichten es, für jedes der Probleme gemeinsam getragene Lösungen zu finden. Einige Stichworte:

- Klarheit über die unterschiedlichen Rollen und Interessenlagen der am Projekt Beteiligten (Verständnis für die jeweiligen Zielvorstellungen und Arbeitsmethoden);
- alle entscheidungsrelevanten Treffen und Diskussionen auf der Baustelle selbst, Ergebnisse dokumentieren;
- wichtige Entscheidungen (z.B. Planänderungen) im Beisein aller Beteiligten treffen;
- Vorteil für Denkmal und Denkmalpflege: Flexibilität des Umbauprojekts, Spielräume für schonendere Varianten;
- Stellenwert der Sprache nicht allein als fachliches, sondern auch als soziales Verständigungsmittel.

Im Berner *Tscharnergut* (Ueli Habegger/ Christine Steiner Bächli), das während der Tagung besichtigt wurde, sind Planung und Organisation vergleichbar mit dem Genfer Beispiel. Besonderheit waren hier die Durchführung eines Studienwettbewerbs zur Lösungsfindung der komplexen baulichen Anforderungen sowie die Umsetzung der Vorschläge in einem Pilotprojekt an einem der Gebäude. Die Denkmalpflege konnte wesentliche Vorstellungen zur Erhaltung der städtebaulichen, gestalterischen und sozialen Eigenschaften (Qualitäten?) der Anlage einbringen.

Am Beispiel der Hotellerie erläutert Stefan Hünig, dass Qualität eine relative, von wechselnden Umständen und vom Standpunkt des Betrachters (Kunde) abhängige Grösse ist. Im Zusammenhang mit dem Kulturerbe sind die Beurteilungsspielräume jedoch enger: Die zu erreichenden Ziele sind (kundenunabhängig) zu definieren und im Auftrag klar zu beschreiben (z.B. maximale Substanzerhaltung). Besser als starre Normen liessen sich Standards vermitteln und umsetzen. Als einen wichtigen Faktor für die Qualitätsbeurteilung am Denkmal kennzeichnet Hünig die Zeit – denkmalfachlich

entspricht dies beispielsweise der Forderung zur Nachhaltigkeit, die jenseits von Garantienzeiten liegt.

Die Qualität einer denkmalpflegerischen Massnahme muss einer objektiven Überprüfung standhalten. Allgemeine Grundsätze wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wiederholbarkeit müssten für alle Arbeiten am Baudenkmal in gleicher Weise gelten. Insgesamt seien die bestehenden Grundsätze (Charta von Venedig, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz u.a., Arbeitspapiere und fachgruppenspezifische Selbstverpflichtungen/Ehrenkodices) ausreichend (Beat Eberschweiler) – vorausgesetzt, dass sie bekannt sind und angewendet werden. Für besondere Teilbereiche, wie die Dendrochronologie, als unverzichtbare Hilfswissenschaft für die historische Analyse, sei eine Standardisierung aber dringend zu fordern, um die Arbeitsweise und die Ergebnisse der ausschliesslich von privaten Labors durchgeführten Untersuchungen beurteilen und vergleichen zu können.

Damit die Arbeit am Denkmal nicht wie der Turmbau zu Babel in absoluter Verwirrung und im Chaos endet, um schliesslich ganz zu scheitern, bietet diese Publikation wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem Wissens- und Anwendungsgebiet, das immer wichtiger wird. Besonderen Nutzen werden die Teilnehmer des zweitägigen Kolloquiums daraus ziehen, die sich die Vorträge und Diskussionen noch einmal in Erinnerung rufen können. Auch für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den herausfordernden Themen Qualität, Qualitätsnachweis und Qualitätssicherung wird in diesem Band aktuelles Material in angenehm überschaubarer Form angeboten.

Von Marion Wohlleben

Formation continue NIKE / BAK / ICOMOS (Hrsg.). **Qualitätsmanagement am Denkmal – Turmbau zu Babel? / Gestion de la Qualité sur les Chantiers Patrimoniaux – Une Tour de Babel?**

Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 3. Basel, Schwabe, 2015. Beiträge zweisprachig D/F. 107 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe. CHF 42.00. ISBN 978-3-7965-3448-5



**QUALITÄTSMANAGEMENT AM DENKMAL:
TURMBAU ZU BABEL?
GESTION DE LA QUALITÉ SUR LES CHANTIERS
PATRIMONIAUX: UNE TOUR DE BABEL?**

Schwabe

Den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart begegnen

Gleich drei wichtige Organisationen der Kulturgüter-Erhaltung in der Schweiz feiern dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen: der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung SKR, der Verband der Museen der Schweiz VMS und die Schweizer Landesgruppe des International Council on Monuments and Sites ICOMOS. Dies ist der Anlass, den amtierenden Präsidentinnen und Präsidenten einige Fragen zur Vergangenheit und Zukunft dieser Organisationen zu stellen.

SKR – der Berufsverband



Können Sie Ihre Organisation kurz vorstellen?

Andreas Franz,
Präsident SKR:

Der SKR vertritt die grosse Mehrheit der in der Schweiz tätigen Konservatorinnen-Restauratorinnen und Konservatoren-Restauratoren. Die Verbandsmitglieder sind in Kulturinstitutionen wie Museen, Galerien und Privatsammlungen beschäftigt oder üben ihre Tätigkeit als freiberufliche Konservatoren-Restauratoren aus. Die rund 500 Mitglieder des SKR decken in ihrer vielseitigen Tätigkeit das gesamte Spektrum der praktischen Kulturgütererhaltung, rsp. Kulturgüterpflege ab.

Warum wurde die Organisation vor 50 Jahren gegründet, was sind die wichtigsten Meilensteine ihrer Geschichte bis heute?

Vor 50 Jahren bestand in der Schweiz noch keine Möglichkeit zur Berufsausbildung, geschweige denn zu einem hochschulischen Studium. Dementsprechend stammten die meisten Restauratorinnen und Restauratoren (der Begriff der Konservierung kam erst später dazu) aus einem handwerklich-künstlerischen Umfeld. Eine Verwurzelung in denkmalphilosophischer oder kunstgeschichtlicher Erde bestand nur in Einzelfällen. Die Verbandsgründer hatten das Bedürfnis, sich in ethischen und fachlichen Fragen auszutauschen und so ihr Wissen und Können zu erweitern. Die Gründung erfolgte damals gemeinsam mit den naturwissenschaftlichen Präparatoren. Der gemeinsame Weg innerhalb eines Verbands endete bereits nach 11 Jahren aufgrund unterschiedlicher Haltungen über die weitere Richtung des Verbands sowie unterschiedlicher Schwerpunkte in fachlicher Hinsicht.

Ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte stellt die Gründung der ersten hochschulischen Ausbildung für Konservierung und Restaurierung dar. Das Diplom-Studium war ursprünglich

an der Höheren Schule für Gestaltung in Bern angesiedelt, aus welcher der heutige Studiengang an der Hochschule der Künste Bern (HKB) hervorgeht. Ein weiterer Meilenstein war die Beteiligung des SKR an der Gründung des Europäischen Dachverbandes E.C.C.O. (European Confederation of Conservator-Restorers' Organizations) durch den die Mitglieder auch auf europäischer Ebene vernetzt sind.

Last but not least darf die hochschulische Ausbildung als Grundvoraussetzung für die Aufnahme im Verband als wichtiges Element der Qualitätssicherung genannt werden. Durch diese Aufnahmebedingung signalisiert der Verband die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit einer hohen Ausbildung um Kunstwerke aller Epochen und Couleur für die Zukunft erhalten zu können. Parallel dazu trägt der Verband aber auch der Erkenntnis Rechnung, dass ausserordentlich befähigte Berufsleute mit entsprechendem Eifer auch ohne hochschulische Ausbildung den Beruf ausüben können. Dazu hat er bereits vor Jahren eine Prüfungskommission ins Leben gerufen, welche Kandidatinnen und Kandidaten prüft und ihre Arbeiten sowohl am Objekt als auch in der der Restaurierung vorangehenden wissenschaftlichen Arbeit begutachtet.

Was sind heute die wichtigsten Herausforderungen für Ihre Organisation?

Konservatorinnen-Restauratoren sind direkt abhängig von der Kulturpolitik des Bundes und der aktuellen Wirtschaftslage. Die Pflege von Kunst- und Kulturgütern fällt oftmals politischer Profilierung und Sparmassnahmen zum Opfer. Der Erhalt von Kunstwerken und Denkmälern ist daher oft auf Spenden seitens Dritter angewiesen. Ist das Geld bewilligt, muss die Arbeit oftmals in kürzester Zeit ausgeführt und abgerechnet werden. Diese künstliche, administrative begründete, Beschleunigung kann zu Lasten von Qualität und Nachhaltigkeit gehen.

Wie will Ihre Organisation darauf reagieren?

Der SKR betreibt vor allem Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Er sucht die Nähe zur interessierten Bevölkerung und erklärt dabei jeweils, nebst fachlichen Aspekten der Materialerhal-

tung, auch die Wichtigkeit langfristiger Perspektiven und die damit Hand in Hand gehenden, längerfristigen Projektzeiträume.

Zum 50-jährigen Jubiläum hat der SKR, gemeinsam mit dem Verband naturwissenschaftlicher Präparatorinnen und Präparatoren VNPS, mittels eines sogenannten «Angels-Events», während einer Woche freiwilliger Arbeit im Naturalienkabinett des Klosters Einsiedeln den Grundstein zu dessen Erhaltung gelegt und gleichzeitig auf seine Wichtigkeit aufmerksam gemacht. 33 Verbandsmitglieder haben dabei ca. ein Viertel des letzten noch erhaltenen Naturalienkabinetts der Schweiz konserviert und gepflegt. Damit gelingt, so hoffen die Verbände, auch die Suche nach öffentlichen und privaten Mitteln um die verbleibenden drei Viertel dieser einmaligen Sammlung für die Nachwelt erhalten zu können.

Wohin soll die Entwicklung Ihrer Organisation gehen?

Der SKR hat sich in den vergangenen Jahren von einem reinen Fachverband in einen Fach- und Berufsverband gewandelt. Die fachliche Weiterbildung, sofern sie nicht von übergeordnetem oder strategischem Interesse für alle Mitglieder ist, wird von den jeweiligen Fachgruppen betrieben. Strategische, theoretische oder administrativ-juristische Weiterbildung wird auf Ebene des Gesamtverbandes betrieben.

Ausserdem unterhält der SKR wichtige Kontakte zu allen Kulturgüterorganisationen der Schweiz. In einigen dieser Organisationen arbeiten Mitglieder des SKR in den Vorständen mit.

Es ist dem SKR ein Anliegen seine Netzwerkkontakte weiter zu pflegen und als vollwertiger und verlässlicher Partner der Kulturgütererhaltung wahrgenommen zu werden. Kontakte zu den schweizerischen Architektenverbänden BSA und SIA, um mit diesen einen vertieften Dialog zu führen, werden seitens des Verbandes begrüsst. Die internen Weiterbildungen zur Vertiefung des Fachwissens unserer Expertinnen und Experten für Konservierung und Restaurierung werden kontinuierlich weiterentwickelt.

VMS – die Organisation der Institutionen



Können Sie Ihre Organisation kurz vorstellen?

**Cornelia Meyer,
Vize-Präsidentin VMS:**

Der VMS ist ein Zusammenschluss von Museen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Er

versteht sich als Scharnierstelle, welche die institutionellen Interessen der Mitgliedermuseen unterstützt, gegen innen wie auch gegen aussen. Das heisst, der VMS ist eine Instanz, die einerseits den Bedürfnissen der Mitglieder nach Beratung, Vernetzung, Professionalisierung oder Weiterbildung gerecht werden will, und die andererseits offensiv die Anliegen der Museen gegenüber der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vertritt. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben steht der VMS in engem Austausch mit kantonalen, nationalen und internationalen Museumsorganisationen, sowie weiteren für Museen relevanten Partnern.

Warum wurde die Organisation vor 50 Jahren gegründet, was sind die wichtigsten Meilensteine ihrer Geschichte bis heute?

In den 50 Jahren seines Bestehens ist der VMS von 78 auf nahezu 1000 Mitgliedermuseen angewachsen. 1966 drängte sich die Gründung eines Verbands auf, weil es damals in der Schweiz noch keine nationale Kulturpolitik gab und die Konsequenzen des föderalistischen Systems eher ungünstige Auswirkungen auf den Kulturbetrieb und die Museen hatten. Der VMS begann die Professionalisierung und gesellschaftliche Positionierung der Häuser zu fördern, insbesondere auch der kleineren Museen, indem er Weiterbildungen in Theorie und Praxis, zu Themen wie Inventar, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturgüterschutz, Digitalisierung, Sammlungs politik, Ethik, Qualitätssicherung, Social Media, Selbstevaluierung etc. anbot. Seit 2014 würdigt

das Bundesamt für Kultur den VMS mit einem jährlichen Betriebsbeitrag, in Anerkennung der Tatsache, dass er als Partner bei der Umsetzung von relevanten Prinzipien der Kulturbotschaft wahrgenommen wird.

Was sind heute die wichtigsten Herausforderungen für Ihre Organisation?

Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, kulturelle Mehrstimmigkeit und Finanzkrise heissen auch in der Museumswelt die aktuellen Herausforderungen. Aufgabe des VMS ist deshalb, den Museen nützliche Instrumente bereitzustellen: Zur Qualitätssteigerung und Erfüllung der ethischen Richtlinien, für die Erhaltung und Erforschung des Kultur- und Naturguts, und damit sie die für ihren Bildungsauftrag kulturell und sozial relevanten Themen umsetzen und den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechend zeitgemäss vermitteln können. Ausserdem gilt es, sich als Verband für die finanzielle Förderung von Museen stark zu machen.

Wie will die Organisation dies realisieren?

Damit seine Mitgliedermuseen aktuell und auch für die Zukunft gut gerüstet sind, will der VMS gegen aussen vermehrt Museumspolitik, Lobbying und Medienarbeit betreiben, die internationale Zusammenarbeit ausbauen und museumsintern die Qualitätssicherung fördern, Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke unterstützen, sowie das Angebot an Weiterbildungen und Publikationen anpassen und ausweiten.

Wohin soll die Entwicklung der Organisation gehen?

Der VMS möchte Mittel und Wege ausbauen, um seine Mitglieder tatkräftig dabei zu unterstützen, als Museum den gesellschaftlichen und institutionellen Herausforderungen der Zeit substanziell, konzeptuell und finanziell, sowie mit Selbstbewusstsein und Leidenschaft begegnen zu können.

points de vue

ICOMOS Suisse – der internationale Fachrat



Können Sie Ihre Organisation kurz vorstellen?

Niklaus Ledergerber,
Präsident

ICOMOS Suisse:
Der Weltdenkmalrat ICOMOS umfasst rund 10 000 Architekten, Historikerinnen, Restauratoren, Archäologinnen, Geographen, Anthropologinnen oder Planer in über 150 Staaten und 121 nationalen Komitees.

Als Nichtregierungsorganisation sieht ICOMOS seine Aufgabe im Erhalt, dem Schutz sowie der Erforschung und Weiterentwicklung von Kulturdenkmälern. Zusammen mit Partnerorganisationen arbeiten wir aktiv mit an nationalen sowie internationalen Empfehlungen, Standards und Regelwerken zu Fragen der Restaurierung, der Denkmalpflege oder der Archäologie.

Warum wurde die Organisation vor 50 Jahren gegründet, was sind die wichtigsten Meilensteine ihrer Geschichte bis heute?

Vor dem Hintergrund der riesigen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs entschloss sich die Völkergemeinschaft, die Kulturgütererhaltung zu einem internationalen Anliegen zu machen.

Es war die Unesco, welche 1964 die Charta von Venedig initiierte und damit den inhaltlichen Grundstein des 1965 in Warschau gegründeten Weltdenkmalrates legte. Noch heute ist ICOMOS eng mit dieser UN-Organisation verbunden und berät sie in wichtigen Fragen der Denkmalpflege sowie bei der Ernennung von Welterbestätten.

Die Gründung der Landesgruppe Schweiz erfolgte, unter der Leitung des ersten Präsidenten Prof. Alfred A. Schmid, nur ein Jahr später in Chur. Seit 50 Jahren setzt sich ICOMOS Suisse hierzulande und in verschiedenen internationalen Gremien sowie wissenschaftlichen Komitees für die beschriebenen Ziele ein. Dass dabei die Sensibilisierung für das historische Erbe eine immer wichtigere Rolle spielt, zeigen die zurzeit aktiven Arbeitsgruppen der historischen Hotels, der Gärten und Pärke sowie der historischen Friedhöfe. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit den Chancen und Problemen der langfristigen Erhaltung und Nutzung von Systembauten sowie den Fragen der Reparaturfähigkeit, Instandsetzung und energetischen Ertüchtigung seriell gefertigter Bauten und Bauteile.

Was sind heute die wichtigsten Herausforderungen für Ihre Organisation? Wie wollen Sie darauf reagieren?

Viele sprechen heute von einem zunehmenden Werteverfall in unserer Gesellschaft. Ich möch-

te dies nicht dramatisieren. Wir erkennen aber, dass die Geisteswissenschaften gegenüber der Realökonomie zusehends in Rückstand geraten. Politiker sprechen lieber von entwickeln als von bewahren. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Frage nach der eigenen Identität und Geschichte in der Zeit der Globalisierung wieder an Bedeutung gewinnt. ICOMOS wird sich darum weiterhin auf nationaler wie internationaler Ebene für die Anerkennung und Bewahrung unseres baulichen Erbes engagieren. Neben dem Verfassen allgemein gültiger Grundsätze müssen wir uns auch stärker für ein besseres Verständnis einsetzen. Unsere Baudenkmäler haben einen universellen Wert, sind also nicht nationales Eigentum, sondern gehören der Menschheit. Ihre Zerstörung, sei sie mutwillig oder durch schlechte Gesetzgebung, bleibt ein Verbrechen auf welches wir mit dem Finger zeigen müssen.

Wir würden uns wünschen, dass es ICOMOS in fünfzig Jahren nicht mehr braucht, weil der Respekt und das richtige Handeln mit dem baukulturellen Erbe zur Selbstverständlichkeit geworden sind.



Baudenkmäler im «Dichtestress»?

Der neue Band der Reihe Denkmalpflege im Thurgau trägt zur aktuellen Diskussion über Siedlungsdichte bei. Das Buch stellt verschiedene von der Thurgauer Denkmalpflege in jüngster Zeit begleitete Projekte und Lösungsansätze zur baulichen Verdichtung nach innen vor. Die dokumentierten Bauten dienen in der Vergangenheit vornehmlich der Wohnnutzung, dies meist jedoch in Kombination mit Ökonomie- und Gewerbeflächen.

Amt für Denkmalpflege
des Kantons Thurgau (Hrsg.)

**Baudenkmäler
im «Dichtestress»?**
Grundlagen und kreative
Lösungswege

Basel, Schwabe Verlag, 2016.
144 Seiten mit zahlreichen,
zumeist farbigen Abbildungen.
SFR. 48.– / € (D) 48.–
ISBN 978-3-7965-3610-6